

AUSGABE NOVEMBER 2010

**ver.di**

**vau**

**UNSERE ZEITUNG FÜR DIE  
BERLINER FINANZÄMTER**

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

**FINANZÄMTER 2010:**

# **Stimmung auf dem Nullpunkt**

**Seite 5:**

**ver.di fordert Umsteuern  
in der Steuerpolitik**

# Miese Stimmung in den Finanzämtern



Die Redewendung ist nicht neu: Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man gestrost nach Hause tragen. Dieser Maxime ist nun auch Finanzsenator Nußbaum gefolgt und hat die Beschäftigten mit seinem Antwortschreiben an den Gesamtpersonalrat wissen lassen, dass er keinen Grund sehe, wegen der schlechten Personalsituation in den Finanzämtern zu handeln. Die Personalbedarfsberechnung, die jahrelang als Begründung für massiven Personalabbau herhalten musste, hält er

jetzt nur noch für einen Maßstab zur Verteilung des Mangels. Kein Wunder, bescheinigen der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) die selbst ermittelten Zahlen mehr als deutlich das eigene Versagen bei der Personalplanung, weisen sie doch einen Unterbestand von inzwischen 14 %, also fast 1 000 Stellen, aus. Statt darauf zu reagieren, sagt der Finanzsenator ganz deutlich: *„Es gilt – auch vor dem Hintergrund der Haushalts-situation ... den Ressourceneinsatz zu optimieren.“* Da können wir uns angesichts der angekündigten Streichung von weiteren 6 000 Stellen im öffentlichen Dienst Berlins auf einiges gefasst machen. Der Hinweis des Senators auf *„entlastende IT-Verfahren ... und nicht zuletzt auch eine laufende Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation“* kann in den Finanzämtern nur noch Kopfschütteln auslösen. Denn die Gründe für die miese Stimmung, die vielleicht noch nie so schlecht war wie zur Zeit, werden wie üblich von SenFin nicht benannt, sondern nur schön geredet. EOSS-Einführung, Risikomanagement und die als *„Finanzamt 2010“* verklärte Umstellung auf Kombi-Sachgebiete, das sind genau die Gründe für die stimmungsmäßige Talfahrt in den Finanzämtern. Da kann der Dank des Senators für die guten Leistungen trotz der hohen Arbeitsbelastung und der komplexen und umfangreichen Aufgabenstellung nur noch als Hohn

empfunden werden. Das ist nicht die richtige Art, mit der hohen Leistungsbereitschaft der Beschäftigten umzugehen.

Auch ohne weitere Sparmaßnahmen ist absehbar: Die Entwicklung der tatsächlichen Personalzahl in den Finanzämtern wird weiterhin nach unten gehen, weil über Jahre nicht genügend Nachwuchskräfte eingestellt wurden. Und diese schlechte Personalsituation wird durch die verordnete Umorganisation zum *„Finanzamt 2010“* noch weiter verschärft, denn die Kolleginnen und Kollegen müssen nicht nur erheblich mehr Arbeit bewältigen, sondern sie müssen sich auch noch in neue Aufgabengebiete einarbeiten, und das meistens ohne ausreichende Fortbildung. SenFin hatte noch in diesem Jahr geäußert, dass auch ein Umstellungszeitraum von 3 bis 5 Jahren auf den Schritt 6 angemessen sei, wenn es die Situation im jeweiligen Finanzamt erfordere. Hier sind nun die Vorsteherinnen und Vorsteher aufgerufen, diesen Spielraum zu nutzen. Begründungen, warum nicht sofort der letzte Schritt vollzogen werden kann, lassen sich leicht finden, denn sie liegen auf der Hand. Die Folgen der jetzigen Situation sind besorgniserregend: Immer mehr Kolleginnen und Kollegen werden krank, der Unmut über die Arbeitsverdichtung und die zusätzlichen Aufgaben steigt stetig und nicht wenige erwägen schon den vorzeitigen Ruhestand trotz Einkommenseinbußen, um den unzumutbaren Belastungen zu entgehen. In den nächsten Jahren wird deshalb Fachwissen in ungekanntem Ausmaß verloren gehen.

ver.di fordert: Massive Erhöhung der Einstellungen in den nächsten Jahren, die Verbesserung der Attraktivität der Steuerverwaltung für Bewerberinnen und Bewerber durch eine ausdrückliche Übernahmegarantie und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, bessere Perspektiven für das berufliche Fortkommen und gerade in den Eingangsjahren deutlich mehr Beförderungsmöglichkeiten. Es ist nicht hinnehmbar, dass junge Kolleginnen und Kollegen zehn Jahre und mehr nicht befördert werden können, aber gleichzeitig als Leistungsträger bezeichnet und auch so eingesetzt werden. Hier müssen auch unkonventionelle Maßnahmen – wie die Hebung in die ersten Beförderungsjahre A 7 und A 10 – erfolgen.

# Realistische Ziele vereinbaren

Den Finanzämtern fehlen nach Berechnung der Verwaltung rund 1 000 Stellen. Das heißt nichts Anderes, als dass mit 86 % der Beschäftigten 100 % der Arbeit erledigt werden soll. Das kann auf Dauer nicht gut gehen, selbst wenn die Qualitätsstandards ganz nach unten geschraubt werden. Auch Ende 2010 stehen wie in jedem Jahr wieder die Zielvereinbarungsgespräche zwischen der Senatsverwaltung und den Finanzämtern an. Bisher war es üblich, entweder die „Norm“ zu erhöhen oder keine nennenswerten Änderungen vorzunehmen. Der Einfluss, den Vorsteherinnen und Vorsteher darauf bisher ausgeübt haben, war dabei eher gering, Zielvereinbarungsverhandlungen hatten eher den Charakter einer modifizierten Weisung.

So darf es nicht weiter gehen. Angesichts der prekären Personalsituation können die Ziele nicht

unverändert bleiben, geschweige denn erhöht werden. Vorsteherinnen und Vorsteher müssen ihrer Verantwortung gerecht werden, sich schützend vor die Beschäftigten stellen und dürfen nur realistische Ziele akzeptieren. Wenn Vorsteherinnen und Vorsteher erklären, ihnen seien die Hände gebunden und sie könnten nichts tun als letztlich zu unterschreiben, dann ist das eine Ausrede für Bequemlichkeit oder Ausdruck von Resignation. Dass es auch anders geht, zeigt ein Beispiel. So wurde die Senatsverwaltung von einer Vorsteherin vorab darauf hingewiesen, dass und warum die Ziele nicht erreicht werden können. Ein solches Beispiel sollte Schule machen. Man stelle sich einmal vor, alle Vorsteherinnen und Vorsteher würden sich solidarisch verhalten und die Unterschrift verweigern.

Ihr Klaus-Dieter Gössel



Klaus-Dieter Gössel  
Vorsitzender der  
Fachkommission  
Steuerverwaltung  
ver.di Berlin

ANZEIGE

<sup>1)</sup> Bei entsprechender Bonität  
<sup>2)</sup> Kondition freibleibend  
<sup>3)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinkang)

Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>  
bis zum 6-Fachen  
Ihrer Nettobezüge  
**7,99 % p. a.<sup>2)</sup>**



## Exklusivangebote für alle ver.di-Mitglieder

### 0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“ und E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an 100 Geldautomaten in Berlin

### + Abruf-Dispokredit<sup>1)3)</sup>

### + DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

### Jetzt Informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst  
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail maike.hanke@bbbank.de

Mindestens  
**40 % Rabatt**  
vom Ausgabeaufschlag  
bei 100 %iger Garantie  
aller eingezahlten Beiträge  
und Zulagen zum Beginn  
der Auszahlphase für  
Beschäftigte im öffentli-  
chen Dienst und deren  
Angehörige.



**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst



# VER.DI FORDERT ÜBERNAHME- GARANTIE FÜR ANWÄRTER/INNEN

Seit kurzem befinden sich über 200 neue Kolleginnen und Kollegen in unseren Reihen. Wenn sie bisher in den Finanzämtern noch nicht wahrgenommen wurden, liegt es daran, dass sie gerade in den Einführungslehrgängen der Finanzschule bzw. der Fachhochschule in Königs Wusterhausen das Steuerrecht büffeln.

Zum 1. September 2010 wurden im mittleren Dienst der Berliner Finanzverwaltung 67 Steueranwärterinnen und -anwärter eingestellt. Ursprünglich sollten 100 die Ausbildung beginnen, es mangelte jedoch an ausreichend geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Eine Katastrophe für den mittleren Dienst, denn hier ist die Personalsituation besonders angespannt. Erfreulich war, dass die Senatsverwaltung für Finanzen die Einstellungszahlen im gehobenen Dienst kurzfristig noch um 25 auf 150 aufgestockt hat. Weniger erfreulich ist, dass auch hier nicht alle Ausbildungsplätze ausgeschöpft werden konnten und letztlich am 1. Oktober 2010 nur 139 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter an den Start gingen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen muss in Zukunft noch früher starten und noch mehr Anstrengungen unternehmen, um auch alle Ausbildungsplätze zu besetzen, z.B. durch die Verbesserung des Internetauftritts, Plakatierungen und Flyer in den Schulen und die Teilnahme an Ausbildungsmessen.

Aus Sicht der ver.di-Jugend muss die Senatsverwaltung für Finanzen die Zahl der Ausbildungsplätze noch weiter erhöhen,

damit wenigstens die von der Senatsverwaltung zugesagte Personalstärke in den Finanzämtern wieder erreicht werden kann und auch alle ausscheidenden Dienstkräfte ersetzt werden können. Und wir fordern, allen, die ihre Laufbahnprüfung bestanden haben, die Übernahme ins Beamtenverhältnis zu garantieren. Dies würde die Attraktivität der Ausbildung in der Steuerverwaltung deutlich erhöhen – mehr Bewerbungen und weniger, die kurz vor Ausbildungsbeginn wieder absagen, wären die positiven Auswirkungen eines solchen mutigen Schritts.

Ab 2011 wird es einen neuen schriftlichen Einstellungstest für den mittleren und gehobenen Dienst geben. Durch einen Intelligenz-Struktur-Test und einen Konzentrations- und Leistungstest sollen die besten Bewerberinnen und Bewerber ermittelt werden. Mit Einführung des neuen Einstellungstests fällt auch der Numerus clausus weg. Damit haben alle Bewerber und Bewerberinnen – egal mit welcher Abschlussnote – die Chance, einen Ausbildungsplatz in unserer Verwaltung zu erhalten. Wir als ver.di-Jugend haben das angesichts frei bleibender Ausbildungsplätze schon seit längerem gefordert und begrüßen den Schritt zu einem modernisierten Einstellungsverfahren.

Eure ver.di-Jugend



**Die ver.di-Jugend  
heißt Euch, liebe  
Anwärterinnen und  
Anwärter, herzlich  
willkommen, und wir  
wünschen Euch  
maximalen Erfolg bei  
Eurer Ausbildung.**

# Klare Worte

ver.di fordert gerechte Steuerpolitik



**Immer, wenn ver.di zur steuerpolitischen Fachtagung einlädt, kommen Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, den Medien und der Praxis zusammen, um über die aktuelle Steuerpolitik kritisch zu diskutieren.**

Diesmal, am 4. Oktober 2010, konnte Frank Bsirske, ver.di-Bundesvorsitzender, unter anderem den Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus aus dem Bundesfinanzministerium, Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen in Berlin und derzeitiger Vorsitzender der Länderfinanzministerkonferenz, den ausgewiesenen Steuerrechtsexperten Prof. Dr. Lorenz Jarass, Harald Riedel, Stadtkämmerer der Stadt Nürnberg sowie zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus deutschen Finanzämtern von Hamburg bis Bayern begrüßen.

Reiche wieder stärker zu belasten, indem der Höchststeuersatz auf 50 % und die Körperschaftsteuer auf 25 % erhöht werden, die Vermögensteuer wieder einzuführen, hohe Erbschaften auch höher zu besteuern, eine längst fällige Finanztransaktionssteuer einzuführen und den Steuervollzug in Deutschland endlich auf eine angemessene personelle Grundlage zu stellen, damit Steuerflucht und Steuerhinterziehung entgegengewirkt werden kann und eine schwache Steuerverwaltung kein Standortvorteil mehr ist – das sind nur einige der zentralen steuerpolitischen Forderungen von ver.di, die auf der Konferenz von Frank Bsirske deutlich gemacht wurden.

Als Staatssekretär Dr. Beus im Anschluss den Erhalt der Gewerbesteuer in Frage stellte, fand er dafür bei den aktiven Gewerkschaftern aus den Finanzämtern ebenso

wenig Beifall wie bei den Kommunal- und Landespolitikern. Längst ist die Finanznot der Gemeinden so groß, dass eine weitere Einnahmeschwächung unbedingt vermieden werden muss. ver.di fordert deshalb den Ausbau der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefachsteuer, die auch von gut verdienenden Selbstständigen zu entrichten ist und findet dafür auch Unterstützung beim Steuerrechtsexperten Prof. Dr. Lorenz Jarass, der übrigens ebenso wie ver.di auch die überproportionale Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeitnehmer-einkommen verurteilt, während Unternehmens- und Vermögenseinkommen vergleichsweise niedrig besteuert werden.

Der Berliner Finanzsenator Dr. Ulrich Nußbaum kritisierte in seinem Beitrag die Steuersenkungspolitik der Bundesregierung. Allein Berlin entgingen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz jährlich 200 Mio. €.

Werner Stupka, Steuerfahnder und Vorsitzender der ver.di-Bundesfachkommission Steuerverwaltung, sprach sich gegen die strafbefreiende Selbstanzeige aus. Selbstanzeigen kämen erst, wenn die Entdeckung der Tat schon droht. Das sei moderner Ablasshandel, so Werner Stupka. Er und andere ver.di-Kolleginnen und -Kollegen forderten eine einheitliche Stellenausstattung der Steuerverwaltungen der Länder mindestens in voller Höhe der Personalbedarfsberechnung.

**Wieder eine gelungene Veranstaltung von ver.di. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.wipo.verdi.de](http://www.wipo.verdi.de)**

Dr. Ulrich Nußbaum



Klaus-Dieter Gössel





# Weitere Schritte müssen folgen!

## Klaus Wilzer, GPR-Vorsitzender, im Interview

**vau:** In den Eingangsjahren warten unsere Kolleginnen und Kollegen oftmals 10 Jahre und länger auf ihre erste Beförderung. Im Juli 2010 hattest Du deshalb die Idee entwickelt, alle A 6er nach A 7 zu befördern, weil hier die Situation besonders dramatisch ist. Was ist daraus geworden?

**Klaus Wilzer:** *Was viele nicht geglaubt hätten: SenFin hat sich tatsächlich bewegt, wenn auch noch sehr zögerlich. Alle Finanzämter, in denen 2010 noch keine Beförderung nach A 7 erfolgt ist, konnten jetzt eine A 7-Stelle ausschreiben, obwohl meistens keine freie Stelle dafür vorhanden war.*

**vau:** Ist das nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein?

**Klaus Wilzer:** *Natürlich, aber so etwas gab es bisher noch nicht. Bislang mussten immer Stellen vorhanden sein, um zu befördern. Nun müssen dem ersten Schritt aber weitere folgen, damit der Beförderungstau in A 6 und A 9 endlich aufgelöst wird.*

**vau:** Und wenn dann endlich befördert werden kann, besteht SenFin auch in diesen Fällen auf die Ableistung der Bewährungszeit von 3 bzw. 6 Monaten. Macht das Sinn?

**Klaus Wilzer:** *Was soll denn da erprobt werden, die Kolleginnen und Kollegen machen doch danach genau dieselbe Tätigkeit. Das beweisen schon die identischen Anforderungsprofile. Hier nutzt die Senatsverwaltung mal wieder ihren Ermessensspielraum zugunsten der Beschäftigten nicht aus.*

**vau:** Wie auch der Berliner Senat bei der Frage, ob die Zeitangestellten in diesem Jahr wieder Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten.

**Klaus Wilzer:** *Das ist auch so ein Beispiel mangelnder Wertschätzung. Zunächst hatte der Senat mal wieder gegen die eigenen Landesbeschäftigten entschieden, obwohl mit ver.di anderes vereinbart war. Jetzt hat ver.di bei den Tarifverhandlungen durchgesetzt, dass noch nicht gezahltes Urlaubsgeld für 2010 nachgezahlt wird. Bei uns sind davon insbesondere rund 40 junge Kolleginnen und Kollegen betroffen.*

## Es geht auch anders!

Bei der Organisationsveränderung „Finanzamt 2010“ hatte die Beteiligung der Finanzämter eher Alibicharakter. Kritische Stimmen waren nicht erwünscht. Jetzt hat SenFin bewiesen, dass es auch anders gehen kann.

Bei der Erprobung und Einführung der elektronischen Datenbank „Bewertungsregistratur (BEW-REG)“ für die Bewertungs- und Grundsteuerstellen bzw. Bewertungs- und Erhebungsstellen wurden Betroffene gehört, ernst genommen und ihre Anregungen weitgehend umgesetzt. Zu jedem einzelnen Änderungsvorschlag haben die Finanzämter ein schriftliches Feedback der Senatsverwaltung erhalten, verbunden mit dem Hinweis, dass auch künftig noch Anregungen willkommen sind. Vorbildlich!

### Impressum

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirksverwaltung Berlin, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin

Verantwortlich für den Inhalt: Antje Thomaß, antje.thomass@verdi.de

Redaktion: Klaus-Dieter Gössel, Jörg Bewersdorf, Daniela Ortmann

Layout: Manfred Schultz

Herstellung: tableau GmbH

Ausdruck eines Beitrittsformulars unter [www.vau-online.de](http://www.vau-online.de)

[www.vau-online.de](http://www.vau-online.de)

[www.ver.di.de](http://www.ver.di.de)

[www.verdi.de/berlin/fachbereiche/fb\\_06](http://www.verdi.de/berlin/fachbereiche/fb_06)

[www.bb-verdi.de](http://www.bb-verdi.de)

Leserbriefe an: [info@vau-online.de](mailto:info@vau-online.de)



# Kein Teufelszeug

## ver.di will Telearbeit in Finanzämtern voranbringen

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat eine Handlungshilfe vorgelegt, um die Einrichtung von Telearbeitsplätzen in der Berliner Verwaltung zu fördern.

Gewerkschaften standen Telearbeit bisher häufig kritisch gegenüber. Die Gefahr, dass Beschäftigte, die Telearbeit leisten, keinen eigenen Arbeitsplatz mehr in der Dienststelle haben und deshalb soziale Kontakte verlieren, war häufig Grund für die ablehnende Haltung. Die Fortentwicklung der Technik macht heute Telearbeit dank sicherer Datenleitungen und überschaubarer Investitionskosten für einen großen Teil der Beschäftigten möglich. Wer nicht gerade im Botendienst arbeitet oder persönlich Steuerpflichtige in der Infozentrale berät, kann zumindest einen Teil seiner Tätigkeit genau so gut von zu Hause erledigen. Und mehr soll und darf es nach unserer Meinung auch nicht sein, damit die

Anbindung an die Dienststelle nicht verloren geht. Die Gründe, warum das Interesse an Telearbeit bei den Beschäftigten steigt, sind vielfältig. Eine bessere Möglichkeit der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen gehört ebenso dazu, wie die Vermeidung langer Fahrwege und mehr Flexibilität. Schon hier zeigt sich, dass Telearbeit nicht nur für Eltern interessant ist und nachgefragt wird.

ver.di sieht in der Ermöglichung von Telearbeit eine Chance für bessere Vereinbarkeit von Beruf und privaten Anforderungen bzw. Interessen und damit für mehr Zufriedenheit der Beschäftigten. Wir werden Senator Nußbaum auffordern, auch den Beschäftigten in den Finanzämtern Telearbeit zu ermöglichen. Übrigens, in der Senatsverwaltung für Finanzen selbst gibt es schon seit längerem ein solches Angebot.

ANZEIGE

## Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –  
**NÜRNBERGER**  
Beamtdarlehen.

**125 JAHRE**

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNGSGRUPPE

Finanzdienstleister für den Öffentlichen Dienst

**NÜRNBERGER** Beamten Lebensversicherung AG  
Bezirksdirektion Berlin GA, Thomas Otto  
Kurfürstendamm 40/41, 10719 Berlin  
Telefon 030 88422-320, Fax -350  
thomas.otto@nuernberger.de, www.nuernberger.de





# Wir testen die Besten



Vom Einstellungsjahr 2011 an sollen Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung in der Steuerverwaltung ein neues Testverfahren durchlaufen. In einer Kombination aus Teilen eines Intelligenz-Struktur-Tests (I-S-T) und eines Konzentration-Leistungstests (K-LT) soll ihre Eignung für die Ausbildung im mittleren und gehobenen Dienst ermittelt werden. Wie erfolgreich dieses Verfahren sein wird, steht noch in den Sternen. Deshalb sollte schon frühzeitig auch eine Alternative zur Verfügung

stehen, die an den tatsächlichen Praxisanforderungen im Finanzamt ausgerichtet ist. Und einen solchen Test gibt es bereits – der **Belastungs- und Leistungstest für den öffentlichen Dienst (BlöD)**.

Hierbei werden die BewerberInnen auf Grundlage der tatsächlichen Anforderungen der Praxis getestet. Und so sieht dieser Test aus:

## 1. Dateneingabefähigkeit mit Problemen aus der Praxis (DePP)

BewerberInnen werden 100 einfache Rechenaufgaben mit teilweise falschen Lösungen vorgelegt. Die Aufgaben müssen in 15 Minuten richtig (also falsch) in den PC übertragen werden. Korrigieren die Testteilnehmenden die Aufgaben versehentlich oder vorsätzlich, gilt dies als Fehler. Hier werden Konzentration, Kritiklosigkeit und Leistungsvermögen in einem Zuge getestet.

## 2. Multitasking-Talent (MuT)

Die BewerberInnen erhalten einen Aktenstapel aus 25 Akten mit insgesamt 80 Einzelbänden. Innerhalb von 4 Minuten müssen sie die Akten nach Steuernummern und innerhalb der Akten nach Farben sortieren und sodann in einem Oberschrank ohne bürounübliche Hilfsmittel (Leiter) unterbringen. Die Übung wird durch wiederholtes Telefonklingeln, Telefonsignaltöne und Türklopfen begleitet, während ein Sachgebietsleiter von seinem Urlaub er-

zählt. Konzentration und Aufnahmefähigkeit werden so ermittelt.

## 3. Wahrnehmung notwendiger Sinnlosigkeiten (WahnSinn)

Die BewerberInnen schreiben ein zwölfseitiges Essay „Die schönsten Urlaubserlebnisse meines Sachgebietsleiters“ in Amtsdeutsch. Schreiben, die auch einem Zeichnungsvorbehalt standhalten, sind das Ergebnis.

## 4. Merken und Rezitieren komplexer Sachverhalte (MuRkS)

Die BewerberInnen müssen nach einmaligem Vorlesen § 20 Umwandlungssteuergesetz wortgetreu wiedergeben und erläutern. Aufnahmefähigkeit, Fantasie und Ausdrucksvermögen werden sichtbar.

## 5. Suchen und Finden von Fachinformationen (SuFF)

Die BewerberInnen erhalten fünf Fachbegriffe und müssen innerhalb von fünf Minuten die Fundstellen im AIS finden und die Inhalte zusammenfassen. Die Aufgabe ist nicht lösbar; die Enttäuschungsfestigkeit kann so gemessen werden.



## 6. Technikbeherrschung ohne Datenverlust (ToD)

Die BewerberInnen müssen nach kurzer mündlicher Systemerläuterung einen komplexen Sachverhalt fehlerfrei in das EOSS-System übernehmen und zur erfolgreichen Verarbeitung bringen. Kreativität gepaart mit der Bereitschaft, unzureichende Ergebnisse zu akzeptieren, ist die Erkenntnis.

Die vau sowie weitere Informationen und Links können Sie bei [www.vau-online.de](http://www.vau-online.de) einsehen.